Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Haselau
(öffentlich)

Sitzungstermin: Montag, den 11.12.2017

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Ort, Raum: Jägerkrug, Hohenhorster Chaussee 2

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Bröker	CDU	2. stv. Bürgermeister
Herr Bürgermeister Rolf Herrmann	CDU	Bürgermeister
Herr Harald Jürgs	FWH	stv. Fraktionsvorsitzender FWH
Herr Gunter Küchler	FWH	1. stv. Bürgermeister
Herr Marco Küchler	FWH	Fraktionsvorsitzender FWH
Herr Gunnar Mohr	CDU	
Herr Marten Plüschau	CDU	
Herr Wilfried Plüschau	CDU	Fraktionsvorsitzender CDU
Herr Uwe Schättiger	FWH	
Herr Hans-Werner Wulff	CDU	
Herr Rudolf Zilles	SPD	

Protokollführer/-in
Frau Nina Falkenhagen

Verwaltung
Herr Rainer Jürgensen

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 29.11.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.
Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 16 und 16.1 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen. Nach Änderung der Tagesordnung handelt es sich um die Punkte 17 und 17.1.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

- Als neuer Punkt 5 wird der TOP „Anträge der Fraktionen“ eingefügt.
- Als neuer Punkt 5.1 wird der TOP „Antrag der FWH-Fraktion; hier: Entwicklung des Amtes Geest und Marsch Südholstein“ eingefügt.
- Die Anwesenden kommen überein, dass der von Herrn W. Plüschau vor der Sitzung verteilte Antrag der CDU-Fraktion als Punkt 5.2 behandelt wird, da sich der Antrag ebenfalls auf die Entscheidung des Amtsausschusses zum Neubau des Amtshauses bezieht. Der TOP erhält die Bezeichnung „Antrag der CDU-Fraktion; hier: Einbindung der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Amtsausschusses“.
- Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

2. Bericht des Bürgermeisters

2.1. Beleuchtung der Buswartehäuschen

3. Einwohnerfragestunde

4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

5. Anträge der Fraktionen

5.1. Antrag der FWH Fraktion; hier: Entwicklung des Amtes Geest und Marsch Südholstein
Vorlage: 0083/2017/HAS/BV

5.2. Antrag der CDU-Fraktion; hier: Einbindung der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Amtsausschusses

6. Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018
Vorlage: 0068/2017/HAS/BV

7. Gemeindebus
Vorlage: 0082/2017/HAS/BV

8. Kindertagesstätte

8.1. Neue Trägervereinbarung mit KiTa-Werk
Vorlage: 0066/2017/HAS/BV

8.2. Haushalt 2018 Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb-Arche
Vorlage: 0041/2017/HAS/BV/1

8.3. Vertragliche Regelungen der Verteilung der Gemeindeanteile für die Kindertagesstätte Elb-Arche
Vorlage: 0073/2017/HAS/BV

9. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung
Vorlage: 0069/2017/HAS/BV

10. Bauleitplanung

10.1. 4. Erweiterung des Bebauungsplans 2 B, nördlich Altendeicher Chaussee
Vorlage: 0078/2017/HAS/BV

10.2. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 0076/2017/HAS/BV

11. Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 0081/2017/HAS/BV

12. Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde
Vorlage: 0070/2017/HAS/en

13. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0071/2017/HAS/BV

14. Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0072/2017/HAS/BV/1

15. Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern in der Gemeinde Haselau

16. Verschiedenes

16.1. Breitbandversorgung

16.2. Turnhalle, hier: Presseberichterstattung

18. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Herrmann begrüßt die Anwesenden. Anschließend werden die in der Einleitung aufgeführten Beschlüsse gefasst.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters wird **Protokollanlage 1**.

Ergänzend bittet Herr G. Küchler um Auskunft, ob die Gemeinde Haseldorf bereits ein Kündigungsschreiben für den Standort des Amtsbauhofes vorgelegt habe. Herr Herrmann antwortet, dass das Schreiben Anfang Dezember einging.

zu 2.1 Beleuchtung der Buswartehäuschen

Herr G. Küchler bittet anschließend um Mitteilung des aktuellen Sachstandes zur Beleuchtung der Buswartehäuschen. Herr Herrmann berichtet, dass das Projekt angeschoben wurde und derzeit auf Rückmeldungen gewartet wird. Von einem Unternehmen liegt die Information vor, dass es alternativ eine Photovoltaiklösung geben würde. Hierbei handele es sich nicht um die klassischen Platten, sondern einen Stab, der weniger Vandalismus befürchten lässt. Diese Möglichkeit werde geprüft. Herr Zilles fragt hierzu, ob die Reparatur der zwei Leuchten Deichstraße und Neuer Weg ebenfalls erstmal ruhe. Dies verneint Herr Herrmann und erläutert, dass in Zusammenarbeit mit dem Kreisbauhof, die einen Steiger zur Verfügung stellen würden, das Lichtraumprofil durch Rückschnitt der Bäume wieder geschaffen werden wird.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen vor.

zu 5 Anträge der Fraktionen

zu 5.1 Antrag der FWH Fraktion; hier: Entwicklung des Amtes Geest und Marsch Südholstein
Vorlage: 0083/2017/HAS/BV

Herr Jürgs bittet um Mitteilung, wie die bisherige Zusammenarbeit mit der Amtsverwaltung beurteilt wird und ob den Mitgliedern des Amtsausschuss bereits zum Zeitpunkt des Beitritts zum Amt bekannt war, dass mit einem Neubau in dieser Größenordnung zurechnen ist. Anschließend führt er aus, dass er erstmalig als Zuhörer an einer Sitzung des Amtsausschusses teilgenommen habe. Er trägt die dort vorgestellten Zahlen vor. Der Neubau wird Kosten in Höhe von rund 10 Mio € verursachen. Das entspricht einer Steigerung der Amtsumlage von jährlich 20.000 € für die Gemeinde Haselau. Von dieser Summe sind ggfls. noch Fördergelder abzuziehen. Im Nachhinein wurde als Alternative die Lösung über einen Investor vorgeschlagen. Zahlen hierzu liegen noch nicht vor. Herr Jürgs moniert darüber hinaus die Forderung des Amtsdirektors, ihn von der Haftung freizusprechen, sollte der Amtsausschuss die Entscheidung vertagen. Die Vertreter der Gemeinde Haselau stimmten mit einer Gegenstimme und der Zustimmung des Bürgermeisters über den Neubau ab. Auch wenn die Vertreter der Gemeinde nicht an die Entscheidung der Gemeindevertretung gebunden wären, hätte er eine vorherige Abstimmung innerhalb der Gemeinde hier für sinnvoll gehalten, da diese Entscheidung sich erheblich auf den Haushalt der Gemeinde auswirken wird. Er hinterfragt erneut, ob bei den Beitrittsverhandlungen die Sachlage bekannt war. Aus seiner Sicht können die aufgezeigten Probleme nicht innerhalb kurzer Zeit entstanden sein. Zum Zeitpunkt des Beitritts zum Amt wurden Anbaukosten in Höhe von 1 Mio € genannt.
Herr Herrmann antwortet, dass die Zusammenarbeit mit der Verwaltung erwartungsgemäß verlaufe und die Kosten des Neubaus damals nicht bekannt waren. Herr Herrmann führt weiter aus, dass die Diskussion zum An- bzw. Neubau öffentlich geführt wurde. Außerdem ist jede Fraktion der Gemeindevertretung im Amtsausschuss vertreten. Daher war den Fraktionen, wenn auch nicht der Gemeindevertretung, der Sachverhalt bekannt. Zur Sicherheit in der Amtsverwaltung berichtet Herr Herrmann, dass sich der Anteil der „schwierigen Bürger“ stetig erhöhen würde. Weiter erläutert Herr Herrmann, dass die Berechnungen vor dem Beitritt ergaben, dass die jetzige Verwaltung die günstigere sei. Uetersen hätte für einen Anschlussvertrag höhere Koste geltend gemacht. Andere Dienstleistungen wären separat berechnet worden. Aus seiner Sicht ist die jetzige Variante für die Gemeinde Haselau immer noch die günstigere. Herr G. Küchler führt hierzu aus, dass die damaligen Berechnungen ergeben hatten, dass kostenmäßig zwischen den beiden Verwaltungen (Moorrege, Uetersen) keine Unterschiede bestanden hatten.

Herr Jürgensen führt aus, dass er bewusst nur den Minimalbetrag der Fördermittel in die Berechnung einbezogen habe. Das Amt war immer bestrebt, einen Anbau durchzuführen. Nach einem Gespräch mit dem Kreis-

bauamt und den zu erwartenden Verzögerungen durch eine Klage der Nachbarn stellte sich die Sachlage jedoch anders da.
Herr W. Plüschau moniert, dass das Amt aus seiner Sicht nicht vorausschauend genug geplant habe.
Herr Herrmann erläutert, dass auch er davon ausging, dass das jetzige Amtshaus auf einer dafür ausgewiesenen Fläche errichtet wurde. Beim Gespräch mit dem Kreisbauamt stellte sich dann heraus, dass ein Bebauungsplan benötigt wird. Dies wird auch für den Standort in Heist erforderlich sein, hier ist allerdings nicht mit massivem Widerstand durch die Nachbarn zu rechnen. Hinzu kommt, dass die Amtsstraße sehr eng ist und einseitig beparkt wird, sodass die Verkehrssituation schwierig ist. Hierfür hätte auch eine Lösung gefunden werden müssen. Herr Jürgensen erläutert auf Nachfrage von Herrn Jürgs, dass die mehrjährige Verzögerung des Anbaus zu befürchten ist, da die Nachbarn bereits in Kontakt mit einem im Baurecht sehr renommierten Anwaltsbüro stünden. Es ist damit zu rechnen, dass die Nachbarn bis kurz vor Ende der einjährigen Widerspruchsfrist mit einer Normkontrollklage warten würden. Die derzeitige starke Auslastung des Oberverwaltungsgerichts in Schleswig hätte eine zusätzliche mehrjährige Verzögerung zur Folge. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Jürgensen weiter, dass eine Ausschreibung vor der Einbindung eines Investors in diesem Fall nicht notwendig sei, da das Grundstück im Eigentum der Gemeinde Heist ist und das Amt das Gebäude am Ende nur mieten würde.

Herr Bröker erkundigt sich, ob die bei den Beitrittsverhandlungen aufgeführten Anbaukosten in Höhe von rund 1 Mio € nur zu lasten der drei neuen Gemeinden umgelegt worden wäre. Herr Jürgensen antwortet, dass dies so beabsichtigt war, er jedoch das Gefühl habe, dass dies damals anders aufgefasst wurde.

Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Bröker antwortet Herr Jürgensen, dass derzeit nicht geplant sei, das Bürgerbüro in Haseldorf zu schließen. Denkbar wäre, dass dies künftig an einem anderen Standort fortgeführt wird. Sollte dies von den Gemeinden nicht mehr gewollt sein, kann aber auch darüber diskutiert werden.

Herr Jürgs bemängelt abermals, dass die Gemeindevertretung und die Ausschüsse nicht eingebunden wurden. Hätte Herr W. Plüschau nicht bereits einen entsprechenden Antrag formuliert, hätte er beantragt, die Gemeinde künftig in wichtige Entscheidungen einzubinden.

Herr Zilles bestätigt, dass die Information der Gemeindevertretung hätte besser sein können, dies ändere jedoch für die aktuelle Situation nichts am Ergebnis. Er sei in letzter Zeit öfters im Amt gewesen und sieht hier Handlungsbedarf. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass der Neubau kostensparend und wirtschaftlich erfolgt. Insbesondere stellt er in Frage, ob für jeden Mitarbeiter ein eigenes Büro benötigt wird. Er begrüßt, dass mit einem möglichem Investor Gespräche geführt werden. Beim Bau des Kindergartens habe sich beispielsweise gezeigt, dass durch die Ausschreibung die Maßnahme teurer wurde. Er appelliert an die Vertreter im Amts-

ausschuss die Notwendigkeit der einzelnen Positionen zu prüfen. Er gibt weiter zu Bedenken, dass auch Umbauten an Bestandsgebäuden vielfach am Ende sehr teuer werden können.

Herr Jürgensen führt aus, dass die angesprochenen Einzelbüros aufgrund gesetzlicher Vorgaben eine geringere Grundfläche haben müssen, als Büroräume für zwei Personen. Außerdem gibt er zu bedenken, dass zwar alle Mitarbeiter/innen zur Verschwiegenheit verpflichtet seien, die Bürger/innen jedoch nicht, die im Zweifel Kenntnis erlangen von sensiblen Sachverhalten, die am Nachbarschreibtisch besprochen werden. Daher sind im Falle einer Behörde Einzelbüros in den meisten Fällen sinnvoll. Auch ihm sei an einer möglichst kostengünstigen Lösung gelegen. Daher hat er auch die Gespräche mit einem Investor aufgenommen.

Herr Jürgs stellt klar, dass er keine Stellung gegen den Neubau beziehen wolle. Unabhängig davon, wie jeder einzelne entschieden hätte, ist er unzufrieden, dass die Gemeindevertretung nicht eingebunden wurde. Herr Herrmann entgegnet abermals, dass beide Fraktionen im Amtsausschuss vertreten waren und daher jederzeit über alle Informationen verfügt hätten. Lediglich der franktionslose Herr Zilles habe die Informationen nicht erhalten.

zu 5.2 Antrag der CDU-Fraktion; hier: Einbindung der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Amtsausschusses

Herr W. Plüschau erläutert seinen Antrag (**Protokollanlage 2**). Die Diskussion wurde bereits unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt geführt. Zur Klarstellung wird sich geeinigt, dass der Finanzausschuss und die Gemeindevertretung bei schwerwiegenden Entscheidungen, die sich bedeutend auf die Finanzen der Gemeinde auswirken, einzubinden sind. Der zweite Teil des Antrags wird im Zuge einer kurzen Diskussion von Herrn W. Plüschau zurückgezogen.

Beschluss:
Die Mitglieder der Gemeinde Haselau im Amtsausschuss werden gebeten, bei Entscheidungen des Amtsausschusses, die sich schwerwiegend auf den Haushalt der Gemeinde auswirken, vorher die Selbstverwaltungsgremien der Gemeinde zu beteiligen und ihr Abstimmungsverhalten entsprechend der Beschlusslage auszuüben.

geändert beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 6 Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 06. Mai 2018
Vorlage: 0068/2017/HAS/BV

Herr Herrmann regt an, den Gemeindewahlausschuss mit 7 statt 8 Personen zu besetzen. Zur Ergänzung der bereits im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen, schlägt er die folgenden Personen als Beisitzer vor:

- Karl-Heinz Roth
- Harald Krümmel
- Bernd Weber, alternativ: Lars Weber

Beschluss:
a) Die Gemeindevertretung wählt Horst Tronnier zum Wahlleiter und Gunter Küchler zu seinem Stellvertreter.

b) Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Personen in den Gemeindewahlausschuss, der aus 7 Personen bestehen soll.
Beisitzer/Beisitzerin
1. Uwe Schättiger
2. Jochen Hülsmann
3. Jutta Tettweiler
4. Gunter Küchler (zugl.stellv.Wahlleiter)
5. Karl-Heinz Roth
6. Harald Krümmel
7. Bernd Weber

Sollte Herr Bernd Weber verhindert sein, wird der Bürgermeister ermächtigt, Lars Weber zum Beisitzer zu bestimmen.

geändert beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 7 Gemeindebus
Vorlage: 0082/2017/HAS/BV

Herr Herrmann berichtet über den bisherigen Verlauf des Projektes. Eine Umfrage bei den potenziellen Nutzern ergab, dass der Bedarf derzeit nicht gegeben ist. Herr Bröker berichtet hierzu ergänzend aus dem SSKS-Ausschuss, dass dort der Gemeindevertretung empfohlen wurde, das Projekt zunächst aufgrund der geringen Resonanz nicht weiter zu verfolgen. Die Verwaltung wurde stattdessen gebeten, sich um eine Unterstützung des Landes zur Einführung einer zusätzlichen Buslinie zu bemühen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, das Projekt aufgrund des Umfrageergebnisses zunächst auszusetzen. Weiterhin soll das Angebot einer zusätzlichen Fahrtzeit und die Möglichkeit von Fördermitteln des Landes überprüft werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8 Kindertagesstätte

zu 8.1 Neue Trägervereinbarung mit KiTa-Werk
Vorlage: 0066/2017/HAS/BV

Herr Herrmann geht auf den Übertragungsvertrag sowie die Anmerkungen der Verwaltung ein. Herr W. Plüschau befürchtet durch die Übertragung des Personals an das Kita-Werk eine Verschlechterung für die Mitarbeiter. Er befürchtet Umsetzungen gegen den Willen der Mitarbeiter. Außerdem fehle ihm die der Gemeinde zugesicherte durchgängige Betreuung in den Verträgen. Herr Bröker berichtet, dass am 12.10. ein gemeinsames Gespräch mit Vertretern der Kirche und des Kita-Werkes stattgefunden habe. Die Anlagen zum Vertrag liegen nicht vor. Außerdem fehlt noch die Stellungnahme der Kirche. Aufgrund dieser Versäumnisse spricht Herr Bröker sich dafür aus, dem Vertrag derzeit nicht zuzustimmen.
Herr G. Küchler berichtet, dass der Finanzausschuss diese Ansicht teilt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung stimmt dem Wechsel der Betreiberschaft zum Kita-Werk nicht zu, solange die Stellungnahmen der Kirche nicht vorliegen und das Informationsdefizit nicht behoben wurde. Wenn ausreichende Unterlage vorliegen, ist erneut zu beraten.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8.2 Haushalt 2018 Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb-Arche
Vorlage: 0041/2017/HAS/BV/1

Herr Bröker berichtet, dass der SSKS-Ausschuss um weitere Erläuterungen gebeten hatte. Es wurden noch nicht alle Fragen beantwortet. Herr W. Plüschau und Herr Jürgs monieren, dass auch für die Steigerung von 2016 auf 2017 noch keine Erklärung vorliegt. Im Zuge der nachfolgenden Diskussion kommen die Anwesenden überein, dass eine Zustimmung ohne nachvollziehbare Erläuterungen nicht möglich sei.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein für den Betrieb der Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018 den beantragten Zuschuss von höchstens 150.475,95 € nicht zu gewähren, bis alle geforderten Informationen und nachvollziehbare Erläuterungen vorliegen. Die Angelegenheit ist daher für die kommende Sitzungsperiode erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

geändert beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8.3 Vertragliche Regelungen der Verteilung der Gemeindeanteile für die Kindertagesstätte Elb-Arche
Vorlage: 0073/2017/HAS/BV

Herr Herrmann geht kurz auf die Vorlage ein. Er ergänzt, dass die Gemeinde Haseldorf vorgeschlagen hat, die Bürgermeister in § 4 zu ermächtigen, gemeinsam über Investitionen und bauliche Veränderungen bis zu einem Betrag von 5.000 € zu entscheiden.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, dem mit Datum vom 01.12.2017 übersandten Vertragsentwurf über die Verteilung der Kosten mit der folgenden Änderung zuzustimmen: In § 2 Abs. 3 werden hinter dem Wort „Aufteilung“ die Wörter „des Defizits nach Absatz 1“ eingefügt.
Der Ergänzung der Gemeinde Haseldorf zu § 4 „Über bauliche Veränderungen und Investitionen bis zu 5.000 € entscheiden beide Bürgermeister gemeinsam“ wird ebenfalls zugestimmt.

geändert beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 9 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung
Vorlage: 0069/2017/HAS/BV

Herr Herrmann erläutert den Sachverhalt. Wenn der Prozess abgeschlossen und auch der AVE aufgelöst wurde, wird die Gemeinde Haselau direktes Mitglied des AZV. Auf Nachfrage von Herrn Zilles erläutert Herr Herrmann, dass die Auflösung des AVEs aus Kostengründen angestrebt wird. Zur Sicherstellung des Informationsflusses spricht sich Herr Herrmann jedoch für die Gründung eines Beirates aus.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Haselau nimmt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg sowie die Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung zustimmend zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10 Bauleitplanung

zu 10.1 4. Erweiterung des Bebauungsplans 2 B, nördlich Altendeicher Chaussee
Vorlage: 0078/2017/HAS/BV

Herr Hermann erläutert die Vorlage. Es soll die Gewerbeansiedlung gefördert werden. Daher sind in dem Planbereich nur Betriebsleiter- oder Mitarbeiterwohnungen zulässig.

Herr Wulff berichtet, dass der Bauausschuss die Zustimmung empfohlen hat.

Auf Nachfrage erklärt Herr Herrmann, dass die Finanzierung über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden wird.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, für die 4. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 4 nördlich Altendeicher Chaussee die notwendigen Planungskosten in den Haushalt 2018 einzustellen und den Planungsauftrag an das Büro dn Stadtplanung zu vergeben.

Mit dem Nutznießer der 4. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 B soll im Wege eines städtebaulichen Vertrages eine Kostenübernahmeregelung getroffen werden.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 10.2 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 0076/2017/HAS/BV

Herr Herrmann berichtet, dass seitens der Eigentümer des südlichen Teils kein Interesse an eine Änderung bestand. Daher wird nur dieser Teilbereich geändert.

Aus dem Bauausschuss berichtet Herr Wulff, dass dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde.

Herr M. Küchler erkundigt sich, ob die Planungskosten auf die Anlieger umgelegt werden können. Dies verneint Herr Herrmann.

Beschluss:

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 A für das Gebiet westlich der Bebauung „Hohenhorster Chaussee“, südlich und östlich der Bebauung „Deichstraße“ sowie nördlich des Burggrabens sowie die Begründung hierzu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Das Planungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 11 Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 0081/2017/HAS/BV

Herr Mohr berichtet aus dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung. Bei der stichprobenartigen Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt. Er gibt den Hinweis, dass die von einem Prüfer des Gemeindeprüfungsamtes aufgestellte Behauptung zur Verantwortlichkeit der Gemeinde nun von einem weiteren Prüfer zu 90 % bestätigt wurde. Er sieht daher ein Problem in der Bewerkstelligung einer umfassenden und fundierten Prüfung auf die Gemeinde zukommen. Herr Jürgs bestätigt diese Bedenken. Herr Herrmann erklärt, wolle man die Prüfung, wie vom GPA gefordert, durchführen, wäre das Aufgabe eines Sachverständigen und könne vom Ehrenamt nicht geleistet werden. Daher ist die Aussage des Prüfers nicht durchführbar. Herr Jürgensen ergänzt, dass es daher wichtig ist, im Protokoll der Prüfung den Hinweis aufzunehmen, dass die Prüfung stichprobenartig erfolgte.

Beschluss:
Die Jahresrechnung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

   einem Gesamtbetrag der Erträge mit
   1.049.371,59 EUR
   einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit
   1.105.245,12 EUR
   einem Jahresüberschuss mit
   0,00 EUR
   einem Jahresfehlbetrag mit
   55.873,53 EUR

und

2. in der Finanzrechnung mit

   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
   1.005.068,84 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
   992.058,82 EUR

   einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit
   0,00 EUR
   einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit
   405.380,20 EUR

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 55.873,53 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik aus Mitteln der Ergebnisrücklage auszugleichen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 12 Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde
Vorlage: 0070/2017/HAS/en

Aus dem Finanzausschuss berichtet Herr G. Küchler, dass Mehreinnahmen zu erwarten sind, die vermutlich dazu führen werden, die geplanten Einnahmen zu erzielen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

zur Kenntnis genommen

zu 13 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
Vorlage: 0071/2017/HAS/BV

Herr G. Küchler berichtet, dass der Finanzausschuss empfohlen hat, die Überschreitungen, die der Vorlage zu entnehmen sind, zu genehmigen.

Beschluss:
Die gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haselau werden zur Kenntnis genommen. Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen gemäß Zusammenstellung vom 05.09.2017 zu genehmigen.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 14 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: 0072/2017/HAS/BV/1

Herr Herrmann eröffnet diesen Tagesordnungspunkt mit einem Hinweis auf die rege Diskussion im Finanzausschuss. Er übergibt das Wort an Herrn G. Küchler.

Herr Küchler trägt zunächst die Aufwendungen vor, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat. Diese belaufen sich insgesamt auf ca. 1,2 Mio €. Dem stehen Steuereinnahmen von etwa 1,18 Mio € gegenüber, sodass kaum Spielraum für die Ausgabe besteht, die die Gemeinde beeinflussen kann. Hier ist insbesondere das Land gefordert, tätig zu werden, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinden zu erhalten. Herr Herrmann führt dazu aus, dass das Land derzeit leider nicht den Finanzausgleich forciere. Stattdessen werde mit Fördermöglichkeiten versucht, die Gemeinden zu unterstützen. Herr Jürgensen sagt zu, dass Thema ebenfalls aufzugreifen. Er habe die Möglichkeit, mit Herrn Ministerpräsident Günther ein Gespräch zu führen.
Herr Küchler berichtet weiter, dass der Finanzausschuss Änderungen empfohlen hat, die von der Verwaltung in der neuen Vorlage umgesetzt wurden, sodass der Finanzausschuss empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Herr Jürgs erkundigt sich in dem Zusammenhang, wie sich die Kreisumlage zusammen setze und warum diese so hoch sei. Herr Herrmann erläutert, dass der Landrat im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung erklärte, dass der Kreis aufgrund des Vertrages mit Land zum Rettungsschirm gebunden sei. Aus seiner Sicht hätte der Vertrag jedoch aufgrund der Strukturänderung bereits angepasst werden müssen. Herr Jürgensen ergänzt, dass diese Betrachtung des Landrates einseitig sei. Der Kreis erhöht zum Beispiel die freiwilligen Leistungen. Als Beispiel nennt er hier die Anhebung der Sozialstaffel. Herr Hermann wirft dazu ein, dass auch auf der Verbandsversammlung der ISU die Vertreter des Kreistages Zusagen machten.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2018 nebst Haushaltsplan und mit den vorgeschriebenen Anlagen wie folgt:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf
1.371.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf
1.511.000 EUR
einem Jahresüberschuss von
0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von
139.300 EUR

2. im Finanzplan mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
1.244.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf
1.427.000 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
200.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
121.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions-Förderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0

Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	340 v.H.

§ 4

(1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

(2) Gemäß § 22 abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

mehrheitlich beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 0

zu 15 Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern in der Gemeinde Haselau

Herr Herrmann berichtet, dass für die Gemeinde Haselau ein Abbrennverbot für Feuerwerkskörper analog zum Vorjahr zu erlassen ist. Ausgenommen von dem Verbot sind folgende Bereiche, wenn ein Schutzradius von mindestens 180 m um brandempfindliche Gebäude eingehalten wird:

- Spielgelände am Kleinen Landweg
- beim Schöpfwerksgebäude des Sielverbandes in Altendeich-Audeich
- Freizeitgelände Deekenhörn, jedoch nur westl. Begrenzung ab Deichverteidigungsweg zum Landesschutzdeich hin. (Bereich der Treppe über den Elbdeich

Beschluss:
Die Gemeindevertretung stimmt der Anordnung eines Abbrennverbotes für Feuerwerkskörper wie im vergangenem Jahr zu.

mehrheitlich beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 0

zu 16 Verschiedenes

zu 16.1 Breitbandversorgung

Herr Jürgs erkundigt sich, ob es neue Informationen zu einer möglichen EU-Förderung von kostenlosen WiFIi-Zugängen gebe. Herr Herrmann verweist auf die Infoveranstaltung am 12.12.2017. Bei entsprechender Resonanz wird WilhelmTel sich des Themas annehmen.
In diesem Zusammenhang berichtet Herr M. Küchler, dass er WilhelmTel Vorschläge unterbreitet habe, wie das Tarifwerk für eine größere Anzahl der Bürgerinnen und Bürger attraktiver werden könnte, um die Anschlussquote von 50 % erreichen zu können. So sei es aus seiner Sicht beispielsweise sinnvoll, eine Variante anzubieten, die nur Telefonie umfasst. Außerdem sollte eine Flatrate angeboten werden, die Mobilfunkverbindungen ausspart. Eine Antwort liegt ihm noch nicht vor.

zu 16.2 Turnhalle, hier: Presseberichterstattung

G. Küchler moniert, dass er der Presse entnehmen musste, dass ein Außenstehender aus einer Nachbargemeinde die Behauptung aufgestellt habe, dass die Gemeinde Haselau sich bezüglich der Entscheidung zur Turnhalle nicht einig sei. Diese Aussage stehe ihm nicht zu.
Herr Herrmann stellt klar, dass der Beschluss einstimmig gefasst wurde. Aus seiner Zusammenstellung der Kosten eines Neubaus sei nicht ableitbar, dass Uneinigkeit bestehen würde. Auch er weißt diese Aussage zurück.

zu 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Punkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Herr Herrmann mit einem Dank an die Anwesenden um 21:40 Uhr die Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.04.2018

gez. Rolf Herrmann	gez. Nina Falkenhagen Protokollführerin